

Richtlinie zu Fischereischeinen

Alle Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die in Dänemark angeln wollen, müssen im Besitz eines gültigen staatlichen dänischen Sportfischereischeins sein. Unter Sportfischerei ist das Fischen mit leichten Handgeräten (u.a. Angel) zu verstehen.

Der staatliche Fischereischein kann über www.fisketegn.dk, mit Zahlkarte auf dem Postamt – Girokonto 0706000 – oder in einer Verkaufsstelle (Campingplätze, Anglerfachgeschäfte und Ferienhausvermieter) erworben werden, siehe: <http://fst.dk/fiskeri/lyst-og-fritidsfiskeri/kob-og-salg-af-fisketegn/#c6775>

Fischereischeine sind mit 3 Gültigkeitsperioden erhältlich.

- 12 Monate ab Kaufdatum – Preis DKK 185,-
- 1 Woche – Preis DKK 130,-
- 1 Tag – Preis DKK 40,-

Auf Tages- und Wochenkarten kann eine spätere Gültigkeitsperiode (Tag bzw. Woche) angegeben werden – bis zu 30 Tage nach dem Bezahlungsdatum.

Fischereischeine sind persönlich. Vor Gebrauch müssen Name und Anschrift ausgefüllt werden.

Der Fischereischein/die Fischereischeinnummer muss neben einem Ausweis zum Angeln mitgenommen werden.

Der Fischereischein berechtigt zum Fischen mit der Angel und anderen leichten Handgeräten in dänischen Süßwassersystemen und Seen sowie im Meer. Es ist zu beachten, dass bei Süßgewässern das Fischereirecht in privater Hand sein kann. Dann muss auch die Zustimmung des Besitzers des Fischereirechts für das betreffende Süßwassergebiet oder den See eingeholt werden, eventuell gegen Bezahlung.

Zum Fischen in „Put-and-Take“-Seen ohne Abfluss in natürliche Süßwassersysteme ist kein staatlicher Sportfischereischein erforderlich.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fischereischeine werden unter anderem zum Aussetzen von Fischen und anderen Formen der Fischpflege verwendet.